

## RzF - 2 - zu § 14 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 12.04.1989 - 9 C 39/87 = RdL 1989 S. 206

### Leitsätze

---

1. In der Regel entspricht es pflichtgemäßem Ermessen der Flurbereinigungsbehörde, ein verspätet angemeldetes Wegerecht, dessen Bestehen nicht glaubhaft gemacht, geschweige denn nachgewiesen ist, unberücksichtigt zu lassen.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 7 - zu § 13 Abs. 2 FlurbG](#).